1. Ausfertigung

Fläche für mehrgeschossige Parkplätze

Leopoldstraße

Zimmerstraße

Münsterstraße

B 54

Nordstraße

Heiligegartenstraße

Andreasstraße

Krimstraße

Steinstraße

Ikestraße

Mühlenstraße

Kapellenstraße

Königshof

Spielplatz

Eisenbahn

Verkehrsband V 99

MK IV 04 (1,1) F

Bauweise nach § 22 (2) Satz 1

Belastungsfläche

u. § 22 (4) BauNVO

öffentl. Grünfläche

Dieses Blatt Nr. 3 der Erstausfertigung ist Bestandteil des aus 8 Blättern bestehenden Bebauungsplanes Nord III - Ost und bildet mit ~~dem Blatt~~ /den Blättern 1,2,4,5,6,7,8 der Erstausfertigung eine Einheit.

Reiff
Stadtrat

Aufhebung von Festsetzungen § 2 (7) BBauG

Die in den Blättern 1 bis 4 dieses Bebauungsplanes dargestellten rechtsverbindlichen Festsetzungen der Bebauungspläne 2, 4/1, 4/2, 10/1, 10/2, 10/3, 11, 11/2, 11/3, 189, 195 und Nord II sowie des Verkehrsbandes V 99 treten mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes außer Kraft.

Gehört zur Vfg. v. 8.5.1974
Az. 783-135.113 (Dortmund Nord III Ost)

Landesbaubehörde Ruhr

STADT DORTMUND

Bebauungsplan Nord III

in 8 Blättern (Blatt 3) Ost

Flurkarte 0110 f
Stadtgrundkarte 0110 d

Maßstab 1:500

ZEICHENERKLÄRUNG

Bestand

Eigentumsgrenze
lfd. Nr. im Eigentums-/Bestandsverzeichnis
Geschoßzahl vorhandener Gebäude
Absatzpunkt
Traufenhöhe ü. NN
Öffentlicher Parkplatz

Aufgehobene Festsetzungen

Begrenzungslinie
Baulinie
Baugrenze
Baugebietsgrenze

Grünfläche (öffentlich)

Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen (schräg schraffiert)

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

WS Kleinsiedlungsgebiete
WR Reine Wohngebiete
WA Allgemeine Wohngebiete
MD Dorfgebiete
MI Mischgebiete
MK Kerngebiete
GE Gewerbegebiete
GI Industriegebiete
SW Wochenendhausgebiete
SO Sondergebiete

Maß der baulichen Nutzung

(II) Höchstgrenze der Zahl der Vollgeschosse
II Zwingend vorgeschriebene Zahl der Vollgeschosse
GRZ Grundflächenzahl
GFZ Geschoßflächenzahl
(BMZ) Baumassenzahl

Bauweise - Stellung der baulichen Anlagen - Baulinien - Baugrenzen

o offene Bauweise
Gartenhof-Guter
o Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
o Nur Hausgruppen zulässig
o Nur Einzelhäuser zulässig
o Nur Doppelhäuser zulässig
g Geschlossene Bauweise
Firstrichtung
Baulinie
Baugrenze

Gebäude und Hausgruppen besonderer Länge zulässig § 22 (4) BauNVO

Äußere Gestaltung baulicher Anlagen

Satteldach
Walmdach
Pultdach (Pfeil = Richtung der Traufe)
Flachdach
Dachneigung

Bauliche Anlagen u. Einrichtungen für den Gemeinbedarf

Schule
Krankenhaus
Kindertagesstätte, Kindergarten
Jugendheim, Jugendherberge
Post

Baugrenze für den Gemeinbedarf

Versorgungsanlage
Küche

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen (öffentlich)
Straßenbegrenzungslinie
Straßenverkehrsflächen (privat)
Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
Parkflächen (öffentlich)
Zu- u. Ausfahrtsverbot
Verkehrsmittel zur Bahnsteige
Zu- u. Ausfahrtsverbot, sowie Zu- u. Ausgangsverbot
Straßenbegrenzungslinie
Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen

Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen

Versorgungsflächen

Umformerstation
Trafostation
Gasdruck-Regelstation

Grünflächen

Grünflächen (öffentlich)
Grünflächen (privat)
Parkanlage
Gartenmäßige Anlage
Friedhof
Dauerkleingartenanlage
Sportplatz
Kinderspielplatz

Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft

Flächen für die Landwirtschaft
Flächen für die Forstwirtschaft

Sonstige Festsetzungen

Flächen für Stellplätze oder Garagen
Flächen für Gemeinschaftsanlagen für den Gemeinschaftsgaragen
Flächen für Gemeinschaftsanlagen (Gemeinschaftsanlagenbindung)
Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen
Bauverbotszone und Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
Zugehörigkeitsfläche mit Baugebietsteile

Planungen und sonstige Darstellungen

gem. Begrenzungslinien
sonstige Planungen
Umgrenzung der Satzungsgebiete
Umgrenzung der Umlegungsgebiete
Umgrenzung der Landschaftsschutzgebiete
Umgrenzung der Versorgungsflächen
Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
zu erhaltender Baumbestand